

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1954/2008**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 01.10.2008

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 12 - 02/50 Du/mü, Nst.: 1171
 Verfasser/-in: Herr During

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	20.10.2008	Beratung
Magistrat	27.10.2008	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	25.11.2008	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.01.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	05.02.2009	Entscheidung

Betreff:
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2009
- Antrag des Magistrats vom 01. Oktober 2008 -

Antrag:

1. „Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2009 wird gemäß §§ 114a ff. HGO beschlossen. Der Haushalt, der aus Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan besteht, schließt

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	158.570.260,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	186.995.598,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	28.425.338,00 €
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 16.301.953,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.211.543,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.102.222,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.890.679,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.375.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	29.676.953,00 €

ab.

2. Das dem Haushaltsplan 2009 beigefügte Investitionsprogramm gem. § 114h III HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2009 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gem. § 114h I HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Gemäß §§ 114d i. V. m. § 97 I HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die von den einzelnen Dezernenten bzw. Ämtern eingereichten Mittelanmeldungen wurden auf die Beachtung der Grundsätze nach der Gemeindeverfassung geprüft im Magistrat beraten. Die sich daraus ergebenden Festsetzungen für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurden festgestellt.

Nach der Beschlussfassung des Haushalts 2009 durch die Stadtverordneten und nach erfolgter Beschlussfassung über die Änderungsanträge bitten wir der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2009 zuzustimmen.

Anlagen: Haushaltssatzung 2009

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

Beschluss

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift